

Der WHO-Kodex zur Vermarktung von Muttermilchersatzprodukten



So setzen Sie ihn in Babyfreundlichen Geburts- und Kinderkliniken um

Information

1. Geschichte des WHO- Kodexes

Der WHO-Kodex wurde 1981 von der Weltgesundheitsversammlung verabschiedet und ist seither regelmäßig durch weitere Resolutionen ergänzt und präzisiert worden. Alle Resolutionen zusammen bilden den „WHO-Kodex“¹. Ziel des WHO-Kodexes ist es, die Vermarktung von Muttermilchersatzprodukten zu regulieren. Weltweit führte das unkontrollierte Marketing der Babynahrungshersteller dazu, dass immer weniger gestillt wurde. Auch heute noch werden Mütter durch Werbung für Ersatzprodukte beeinflusst, so dass sie sich möglicherweise gegen das Stillen entscheiden.

2. Ziel des WHO-Kodexes

Ziel des WHO-Kodexes ist es, „zu einer sicheren und angemessenen Ernährung für Säuglinge und Kleinkinder beizutragen, und zwar durch Schutz und Förderung des Stillens und durch Sicherstellung einer sachgemäßen Verwendung von Muttermilchersatznahrung, wenn diese gebraucht wird. Dies soll durch Aufklärung und durch eine angemessene Vermarktung und Verteilung erfolgen“ (Art. 1). Ziel des WHO-Kodexes ist es **nicht**, künstliche Säuglingsnahrung und die für Flaschenfütterung benötigten Produkte zu verbieten. Der WHO- Kodex legt Kriterien für die Werbung für diese Muttermilchersatzprodukte fest. Eltern und auch Fachkräfte sollen sachlich richtige und angemessene Produktinformationen erhalten, um eine informierte Entscheidung über die Verwendung dieser Produkte treffen zu können.

3. Für diese Produkte gilt der WHO-Kodex

Der WHO-Kodex gilt für alle Muttermilchersatzprodukte, die für Säuglinge unter sechs Monaten angeboten werden. Er gilt auch für Produkte wie Folgemilchen, weil auch diese Muttermilch ersetzen, und für Tees, Säfte und Breie. Außerdem gilt er für Flaschen und Sauger. Milchpumpen und Stillhilfsmittel werden im WHO-Kodex nicht berücksichtigt.

¹ Die Texte aller Resolutionen finden Sie u.a. hier:
http://www.afs-stillen.de/front_content.php?idart=135; <http://www.babynahrung.org/infomaterial/>;
<http://www.ibfan.org/>

4. Diese Produkte können Sie verwenden

Sie können alle Produkte von den Firmen Ihrer Wahl verwenden, unabhängig davon, ob die Firmen den WHO-Kodex einhalten oder nicht. Das gilt auch für künstliche Säuglingsnahrung, Flaschen und Sauger. Der WHO-Kodex regelt nur die Vermarktung dieser Produkte, nicht aber ihre Herstellung oder ihre Verwendung. Wenn Sie für Eltern, die auf das Stillen verzichten, Portionsflaschen mit Etiketten der Hersteller ausgeben, müssen diese Etiketten nicht abgeklebt werden. Die WHO/UNICEF-Initiative informiert Sie über Bezugsquellen für neutrale Milchsammelflaschen². Ebenso können Sie Milchpumpen von Herstellern verwenden, die sich nicht an den WHO-Kodex halten. Produkte von Babynahrungsherstellern aus ganz anderen Bereichen, z.B. Kaffee oder sonstige Lebensmittel, können Sie ebenfalls benutzen.

5. So kaufen Sie die benötigten Produkte ein

Nach den Bestimmungen des WHO-Kodexes dürfen Sie für Ihren Bedarf regulär einkaufen. Der Preis entspricht dem üblichen Großhandelspreis. Sie dürfen sich weder Ersatznahrung noch sonstige Artikel, die unter WHO-Kodex fallen, schenken lassen oder diese verbilligt einkaufen. Vorteile durch Großeinkauf mehrerer Kliniken eines Klinikverbundes sind kein Verstoß gegen den Kodex. Der reguläre Einkauf gewährleistet Ihre unbeeinflusste Entscheidung darüber, welche Produkte Sie bedarfsgerecht einsetzen.

6. Unterstützung für Eltern, Kinder – und für Sie

Kliniken, Institutionen oder Fachpersonal im Gesundheitswesen haben die Aufgabe, Mütter und Kinder zu bestmöglicher Gesundheit zu verhelfen. Hierzu sind eindeutige Botschaften und korrekte Informationen erforderlich, die nicht von Industrieinteressen beeinflusst sind. Der WHO-Kodex fordert wissenschaftlich fundierte Informationen für Fachkräfte, die eine objektive Einschätzung der Produkte ermöglichen. Aus Sicht der Firmen sind Institution oder Fachkräfte des Gesundheitswesens wichtige Distributoren, da Eltern unterstellen, dass die vom Fachpersonal verwendeten Produkte qualitativ hochwertig sind. Deshalb geben viele Firmen „Fachinformationen“ heraus, um das Fachpersonal von den jeweiligen Produkten zu überzeugen. Die Inhalte dieser Informationen sind oft missverständlich oder sogar falsch und häufig wissenschaftlich nicht haltbar.

² Diese Information kann im Mitgliederbereich unter www.babyfreundlich.org abgerufen werden.

7. Überzeugen Sie die Eltern mit eindeutigen Botschaften

Ihre Ermutigung zum Stillen würde entkräftet, wenn Sie an anderer Stelle Werbematerial von Säuglingsnahrungsfirmen verbreiten. Dies können z.B. Bettschilder oder Kalender mit Firmenlogo sein. Ebenso irritierend ist es, wenn Sie Müttern Werbegegenstände oder Coupons dieser Firmen überreichen, z.B. Mutterpasshüllen oder Essensdosen. Es kann der falsche Eindruck entstehen, dass Stillen und Muttermilchernährung gleichwertig seien. Laut WHO-Kodex sind Geschenke und Proben der Babynahrungshersteller für Mütter untersagt. Auch Gegenstände mit den Logos von Herstellern und Händlern, die diese verbreiten, fallen unter den WHO-Kodex. In Ihrer Einrichtung dürfen Sie auch keine Hefte und Zeitschriften von Herstellern der Produkte, die unter den WHO-Kodex fallen, auslegen oder verteilen.

8. Bewahren Sie Ihre kritische Distanz

Wer etwas geschenkt bekommt, fühlt sich oft zu Dankbarkeit und zu einer Gegenleistung verpflichtet. Das ist in allen Kulturen zu beobachten. Der materielle Wert eines Geschenkes muss dabei nicht ausschlaggebend sein. Wenn Sie persönlich Geschenke von Babynahrungsherstellern annehmen, werden Sie möglicherweise unbewusst im Sinne der Firmen beeinflusst. Es kann dann schwierig sein, objektiv zu bleiben und Mütter beim Stillen gut zu unterstützen.

9. Unabhängige Fortbildung für Ihre Fachkompetenz

Babyfreundliche Geburts- und Kinderkliniken sollen, soweit möglich, Interessenkonflikte vermeiden. Auch bei einem Sponsoring für Fortbildungen von Firmen, deren Produkte unter den WHO-Kodex fallen, sollten Sie Ihre kritische Distanz wahren. Das gilt für alle Fortbildungen für Personal, das Familien in Schwangerschaft, Geburt und Stillzeit betreut, auch wenn die Themen nicht direkt ernährungsbezogen sind. Weitergehende Informationen hierzu entnehmen Sie bitte der Grundsatzklärung der WHO/UNICEF-Initiative „Interne und externe Fortbildungen in Übereinstimmung mit dem WHO-Kodex durchführen“³. Wenn ein Berufsverband oder andere Organisationen gesponserte Kongresse abhalten, können Sie daran teilnehmen.

³ Siehe dazu auch die Grundsatzklärung der WHO/UNICEF-Initiative „Interne und externe Fortbildungen in Übereinstimmung mit dem WHO-Kodex durchführen“: www.babyfreundlich.org – Rubrik: Fachinformationen

10. So können Sie für Ihre Einrichtung werben

- Sie können in jeder Zeitung und jedem Heft reguläre Anzeigen schalten, auch wenn dort Werbung für Muttermilchersatzprodukte gemacht wird.
- Sie können auf jeder Baby- oder sonstigen Messe mit einem Stand vertreten sein, sofern Sie die Kosten dafür selbst tragen.
- Auf der Website Ihrer Einrichtung verlinken Sie nur zu Firmen oder auch Organisationen oder Elternblogs, die nicht für unter den WHO-Kodex fallende Produkte werben.
- Das Qualitätssiegel „Babyfreundlich“ bietet viele Ansatzpunkte für das lokale Marketing Ihrer Einrichtung. Die WHO/UNICEF-Initiative hat verschiedene Angebote entwickelt, die Sie für das Marketing nutzen können.

Wenn Sie noch Fragen haben wenden Sie sich gerne an die

WHO/UNICEF-Initiative „Babyfreundlich“
Jan-Wellem-Str. 6, 51429 Bergisch Gladbach
Tel 02204 404590, E-Mail: info@babyfreundlich.org
www.babyfreundlich.org